



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
Bross, Andreas
Müller, Alex

Tel. Nr.:
9276-277
9276-233

Datum:
02.02.2018

1. Betreff: Sachstandsbericht Forst

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	12.03.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	19.03.2018	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Managementplan zur Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss

1. den Ankauf von Waldgrundstücken zu Marktpreisen
2. den Beitritt der Technischen Betriebe Offenburg zur Waldservice Ortenau eG (WSO) und den Erwerb der entsprechenden Genossenschaftsanteile zum Preis von 2.500 EUR
3. die öffentliche Ausschreibung eines 6-Rad-Forstspezialschleppers durchzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Sachverhalt/Begründung:

I. Einleitung und Zusammenfassung

Der Forstbetrieb - insbesondere in den oberrheinischen Auenwäldern - befindet sich derzeit im Umbruch. Neben dem Eschentriebsterben ist auch eine Veränderung des Klimas zu beobachten. Es gibt längere Trockenperioden, und die Niederschläge in den Wintermonaten nehmen zu. Aufgrund der wärmeren Winter können die Waldböden, wenn überhaupt, nur noch für kurze Zeiträume durchfrieren. Dadurch wird der Holzeinschlag auf den durchnässten Waldböden deutlich schwieriger.

Die Anforderungen an das Ökosystem Wald steigen. Ökologische Entwicklungsflächen sind kaum verfügbar. Das bedeutet, Flächenmanagement von Ausgleichsflächen verlagert sich in die Wälder bzw. grenzt unmittelbar daran an.

Weiterhin werden sich durch geänderte politische Vorgaben die Rahmenbedingungen für den Holzverkauf wandeln. Die bisherige Vorgehensweise des Landes Baden-Württemberg beim Rundholzverkauf ist aufgrund einer Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts ab dem Jahr 2019 nicht mehr zulässig. Deshalb sind die organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig auf den Weg zu bringen, um das Rundholz auch in Zukunft gut vermarkten zu können.

Vor diesem Hintergrund müssen die TBO die Weichen für eine weiterhin erfolgreiche Waldbewirtschaftung stellen. Deshalb ist es aus Sicht der Betriebsleitung notwendig, den Betriebsausschuss über die aktuellen wesentlichen Entwicklungen zu unterrichten sowie die geplanten Maßnahmen zu erläutern und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Schwerpunkt dieser Drucksache bildet die Vorstellung des Managementplans, welcher auf die Einzigartigkeit des Gebiets eingeht. Die Basis bildet dabei die Bestandserhebung, die feststellt, wo besondere Lebensräume der Arten von europäischer Bedeutung im Gebiet vorkommen. Aufbauend auf diesen Daten werden die Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der Arten und Lebensraumtypen im Gebiet beschrieben, aus denen sich entsprechende Maßnahmen ableiten lassen. Aufgabe des vorliegenden Managementplans ist es, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten FFH-Lebensraumtypen und Arten, fachlich abgestimmte Ziele und Empfehlungen für Maßnahmen zu geben.

Im Offenburger Stadtwald und im angrenzenden Gottswald ist der Lebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ zu finden. Dieser Lebensraumtyp ist den seltenen Waldgesellschaften Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte mit hohem Grundwasserstand zuzuordnen. Diese Waldgesellschaften waren früher in den Wäldern der Niederterrasse weit verbreitet und von der jahrhundertelangen Mittelwaldwirtschaft geprägt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird insgesamt mit gut (B) bewertet. Die Artenzusammensetzung ist zwar naturnah, doch mittelfristig ist aufgrund der Standortveränderungen und der starken Verbissbelastung - vor allem in den Altholzbeständen - mit einem deutlichen Rückgang des Eichenanteils zu rechnen, der nur durch Pflanzung von Eichenbeständen ausgeglichen werden kann. Die Waldaufnahmen stammen aus dem Jahr 2011.

Die nachhaltige Eichenwirtschaft wurde schon im Rahmen der letzten Forsteinrichtung durch den Gemeinderat im Jahr 2011 beschlossen und seither konsequent umgesetzt. Durch die Übernahme der Regiejagd konnte die Verbissituation zumindest in Teilbereichen des Stadtwalds verbessert werden. Die Einführung des Alt- und Totholzkonzepts ab Herbst 2016 ist ein weiterer Baustein in der Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Managementplans.

Deshalb gilt es, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und die Regiejagd auf den gesamten Stadtwald sukzessive auszudehnen. Dabei sind die Abschusszahlen auf die jeweilige kleinräumige Verbissbelastung abzustimmen. Um weitere Habitatbäume und Waldrefugien ausweisen zu können, sind verfügbare Waldgrundstücke zu marktüblichen Preisen zu erwerben. Damit ergeben sich auch neue Möglichkeiten, um weitere, dringend benötigte und sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen zu entwickeln. Durch diese nachhaltige Waldwirtschaft wird darüber hinaus die Basis für eine FSC-Zertifizierung geschaffen.

II. Natura 2000-Managementplan

Der Managementplan für die FFH-Gebiete „Untere Schutter und Unditz“ (FFH 7513-341) und die Vogelschutzgebiete „Kinzig-Schutter-Niederung“ (VSG 7513-441) und „Gottswald“ (VSG 7513-442) umfasst rd. 400 Seiten. Der Managementplan wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg in Auftrag gegeben und Ende 2016 veröffentlicht. In den folgenden Ausführungen soll nur auf die wesentlichen Kernaussagen, die den Bereich des Offenburger Stadtwalds (siehe Anlage 1 und 2) betreffen, eingegangen werden.

II.1 Grundlagen Managementplan

Für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 hat eine systematische, an den Bedürfnissen der Natur ausgerichtete Gebietsauswahl stattgefunden. Die Meldung der Gebiete erfolgte nach fachlichen Gesichtspunkten, politische oder wirtschaftliche Interessen durften bei der Gebietsauswahl nicht berücksichtigt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Das Ziel von Natura 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa für zukünftige Generationen.

Die rechtlichen Grundlagen dieses Schutzgebietsnetzes sind die EG-Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Diese sichern die Erhaltung aller wildlebenden **Vogelarten** der Mitgliedstaaten und schreiben ergänzend den Schutz von europaweit gefährdeten, natürlichen und naturnahen **Lebensräumen** sowie von Vorkommen gefährdeter **Tier- und Pflanzenarten** vor.

Unter dem besonderen Schutz des Natura 2000-Schutzgebietsystems stehen in Baden-Württemberg damit 302 Natura 2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von über 630.000 ha.

Natura 2000-Gebiete sind keine Totalreservate, die jegliche Nutzung ausschließen. Wirtschaftliche und soziale Nutzungen in den FFH- und Vogelschutzgebieten (VSG) sind daher möglich, solange sie die Vorkommen der zu schützenden Naturgüter nicht erheblich beeinträchtigen.

II.2 Management und Sicherung

Wesentliche Grundlage für die Sicherung von Natura 2000-Gebieten sind die Managementpläne. Im Rahmen dieser Fachpläne werden die Lebensraumtypen und Arten der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie erfasst und bewertet, Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie die zugehörigen Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, um sie langfristig zu sichern. Darüber hinaus gelten europaweit einheitliche Regelungen zum Umgang mit Planungen, Projekten und Eingriffen innerhalb und außerhalb eines Natura 2000-Gebiets. Falls diese ein Natura 2000-Gebiet in seinen Erhaltungszielen erheblich beeinträchtigen können (Verschlechterungsverbot Baden-Württemberg: § 37 NatSchG), ist eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen und ggf. müssen Verluste ausgeglichen oder kompensiert, Eingriffe beschränkt oder gänzlich unterlassen werden. Für die Umsetzung der Vorgaben und die Erreichung der Ziele der FFH- und Vogelschutzrichtlinie stehen verschiedene finanzielle Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Um den Erfolg der Umsetzung von Natura 2000 zu überprüfen und ein zielgerichtetes Management der Gebiete zu gewährleisten, müssen die EU-Mitgliedstaaten regelmäßige Bestandserhebungen (Monitoring) der Arten und Lebensräume durchführen. Des Weiteren legen sie der Europäischen Kommission alle 6 Jahre im Rahmen der Berichtspflicht den Zustand der FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie den Zustand der Vogelschutzgebiete und Vogelarten dar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

II.3 Der Managementplan

Der Managementplan (MaP) soll auf die Einzigartigkeit jedes Gebiets eingehen. Grundlage bildet dabei eine Bestandserhebung, die feststellt, wo besondere Lebensräume und Lebensstätten der Arten von europäischer Bedeutung im Gebiet vorkommen. Aufbauend auf diesen Daten werden Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der Arten und Lebensraumtypen im Gebiet beschrieben, aus denen sich Maßnahmen ableiten lassen. Die Maßnahmenplanung und notwendige Bewirtschaftung soll in Zusammenarbeit mit den Landnutzern umgesetzt werden. Daher werden die Eigentümer und Landnutzer schon während der Erarbeitung des MaP beteiligt.

Natura 2000-Gebiete haben ihre hohe Naturschutzbedeutung meist erst durch den Einfluss des Menschen erhalten, daher ist die Nutzung auch für die Erhaltung des Gebiets wichtig.

Für die Landnutzung in den gemeldeten Gebieten gilt deshalb generell:

- ein Bestandsschutz für rechtmäßige Nutzungen
- eine nachhaltige Waldwirtschaft steht den Zielen von Natura 2000 i. d. R. nicht entgegen
- ordnungsgemäße Jagd und Fischerei sind weiterhin möglich
- eine Nutzungsintensivierung oder -änderung (z. B. Umwandlung von Grünland in Acker) darf die Erhaltungsziele nicht beeinträchtigen.

Generell gilt in den Natura 2000-Gebieten weiterhin:

- ein „Verschlechterungsverbot“
- neue Vorhaben müssen im Einklang mit den Zielen des Natura 2000-Gebiets stehen
- Lebensraumtypen oder Arten dürfen nicht erheblich beeinträchtigt werden
- Vorhaben benötigen eventuell eine Verträglichkeitsprüfung
- es besteht Bestandsschutz für rechtmäßige Planungen (z. B. Bebauungspläne).

Die Natura 2000-Gebiete umfassen eine Fläche von 5.500 ha (FFH-Gebiet 7513-341 „Untere Schutter und Unditz“ 2.683,9 ha, VSG 7513-441 „Kinzig-Schutter-Niederung“ 2.821,8 ha, VSG 7513-442 „Gottswald“ 2.208,3 ha, teilweise Überlagerungen) und sind Teil der Oberrheinischen Tiefebene im westlichen Baden-Württemberg. Vor allem die großen Waldgebiete und die Fließgewässer schaffen Verbindungsachsen in Nord-Süd- sowie Ost-West-Richtung, die auch auf europäischer Ebene bedeutsam sind.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Sie verteilen sich auf die Städte und Gemeinden Friesenheim, Hohberg, Kehl, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Meißenheim, Neuried, Offenburg, Schutterwald, Schwanau und Willstätt.

Im Folgenden wird exemplarisch auf die Flächenanteile des Waldes sowie auf besondere Arten eingegangen.

Die Geländeaufnahmen zum Waldmodul erfolgten im Frühjahr 2011, die Aufnahmen zu einzelnen Arten (z. B. Heldbock) im Jahr 2014.

Die Wälder nehmen im FFH-Gebiet eine Gesamtfläche von rund 1.570 ha ein und sind in weiten Teilen kulturhistorisch (z. B. durch Rheinkorrektion, Grundwasserabsenkung, Streunutzung, Übergang von Nieder- über Mittelwaldwirtschaft zu Hochwaldbetrieben) geprägt. Die Waldbestände (vor allem die ehemaligen Eichenmischbestände aus Mittelwaldbewirtschaftung) besitzen heute einen hohen naturschutzfachlichen Wert und weisen viele seltene Tier- und Pflanzenarten auf. Auf fast 9 % der Fläche befindet sich ein Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald mit seltenen Arten.

Unter anderem stellt das FFH-Gebiet den derzeit südlichsten bekannten Vorkommenspunkt des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) dar. Allerdings konnte nur ein Brutbaum am Rand des FFH-Gebiets am Fischerheim Waltersweier bestätigt werden. Umso wichtiger sind Schutz, Erhaltung und Entwicklung verbliebener Alteichenbestände im unmittelbaren Umfeld, um der nur sehr wenig ausbreitungsfreundlichen Art dennoch Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Die teils lichten und strukturreichen Wälder des VSG Gottswald sind Lebensstätte für Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und Hohltaube (*Columba oenas*). Das VSG Gottswald beheimatet hierbei eines der landesweiten Dichtezentren des Mittelspechts. Die Wälder halten außerdem wichtige Bruthabitate für Arten wie Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke und Rotmilan vor.

II.4 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen (Waldflächen und exemplarische Arten)

Übergeordnete Ziele sind die Erhaltung und die Entwicklung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen als Lebensraum für charakteristische und regionaltypische Tier- und Pflanzenarten. Der Erhaltungszustand aller Lebensraumtypen soll sich nicht verschlechtern. Vielmehr soll er durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

II. 4.1 FFH-Lebensraumtypen

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Die Fortsetzung der naturnahen Waldwirtschaft wird im FFH-Gebiet 7513-341 „Untere Schutter und Unditz“ einschließlich der berührten VSG 7513-441 „Kinzig-Schutter-Niederung“ sowie 7513-442 „Gottswald“ empfohlen. Hierdurch werden langfristig eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und deren Verjüngung sowohl im flächig vorkommenden, naturnahen Waldlebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ als auch im kleinflächigen naturnahen Waldlebensraumtyp Auenwald mit Erle, Esche und Weide sichergestellt. Beide Waldlebensraumtypen stellen darüber hinaus seltene naturnahe Waldgesellschaften nach dem Bundesnaturschutzgesetz dar. Eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine standortangepasste Naturverjüngung sind auf das Waldökosystem angepasste Wildbestände, die in den genannten Schutzgebieten unumgänglich herbeigeführt werden müssen.

II.4.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Als Erhaltungsziele gelten die Sicherung des festgestellten Vorkommens durch Erhaltung und Sicherung der Brut- und Verdachtsbäume sowie weiterer potenziell geeigneter Alteichen sowie die Erhaltung und Sicherung der Brutbaumnachhaltigkeit.

Als Entwicklungsziele gelten die Verbesserung des Brutbaumangebots auf größerer Fläche und Optimierung des zukünftig potenziellen Brutbaumangebots, auch durch Steigerung der Grundvoraussetzung für Naturverjüngung der Stieleiche (*Quercus robur*) und die langfristige Vitalitätssteigerung bei Alteichen (Stieleiche).

Die Maßnahmenplanungen sehen vor allem die Erhaltung der Brutbaumnachhaltigkeit durch Steigerung des Stiel- und Traubeneichenanteils durch Auspflanzung standortangepassten Pflanzguts vor. Ein zentraler Aufgabenschwerpunkt ist die Förderung der Naturverjüngung von Stieleichen und nachrangig bei Bedarf von Traubeneichen und Schaffung der Grundvoraussetzungen für diese (ggf. Einzäunung von Flächen, Aussaat von Eicheln standortangepasster Bäume in Mastjahren auf lichte Areale – nie zu Lasten von bestehenden Eichenflächen – und anschließende Gehölzpflege) gleichmäßig verteilt über die Maßnahmenflächen.

Unmittelbar sind naturschutzfachlich begleitende Maßnahmen für anstehende Verkehrssicherungsmaßnahmen am Brutbaum unerlässlich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

II.4.3 Lebensstätten der Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*) und Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Für Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan und Baumfalke ist auch der Schutz der Fortpflanzungsstätten in Wäldern wichtig. Dieser wird durch eine naturnahe Waldwirtschaft und die Sicherung von Altholzbeständen gewährleistet.

Hohltaube (*Columba oenas*), Grauspecht (*Picus canus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Die naturnahe Waldwirtschaft dient auch dem Erhalt der Lebensstätten von Hohltaube, Grauspecht, Schwarzspecht und Mittelspecht. Zusätzlich wird zur Förderung von besonderen Waldstrukturen die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts des Landesbetriebs FORSTBW auch für den Kommunalwald empfohlen. Dadurch werden artspezifische Habitatstrukturen für die Arten langfristig gesichert und optimiert.

II.4.4 Weitere Planungen

Im REGIONALPLAN SÜDLICHER OBERRHEIN und den FLÄCHENNUTZUNGSPLÄNEN der betroffenen Gemeinden sind die Natura 2000-Gebiete integriert.

LANDSCHAFTSPLÄNE existieren in den Natura 2000-Gebieten für alle Kommunen außer für die Verwaltungsgemeinschaft Schwanau-Meißenheim. Im Rahmen der Landschaftspläne werden Flächenpools beziehungsweise Ökokonten geführt.

Entwicklungskonzepte zur BIOTOPVERNETZUNG existieren für die Bereiche Lahr-West, Kehl-Süd und die Verwaltungsgemeinschaft Offenburg.

FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN wurden für diverse Projekte im Natura 2000-Gebiet durchgeführt, u. a.

- BAB A 5 Frankfurt-Basel, Ausbau auf sechs Fahrstreifen, Streckenabschnitt Ausfahrt Appenweier bis Ausfahrt Offenburg
- Skateranlage westlich von Windschlag.

Für einen Großteil der Waldfläche liegen periodische Betriebspläne (FORSTEINRICHTUNGSWERKE) als Grundlage der Waldbewirtschaftung vor. Die Waldbiotopkartierung wurde für den Gesamtwald im Jahr 2009 FFH-konform aufbereitet. Die Außenarbeiten wurden im Auftrag der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) von Juli bis Oktober 2009 durchgeführt und in Teilen von der Kartierleitung der FVA im Jahr 2011 nachbearbeitet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Außerdem liegen GEWÄSSERENTWICKLUNGSPÄNE und –KONZEPTE vor, es fanden Untersuchungen zur EUROPÄISCHEN WASSERRAHMENRICHTLINIE statt.

II.5 Ausstattung des Gebiets mit Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt acht Offenland- und zwei Wald-Lebensraumtypen ausgewiesen, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt sind. Für die Erhaltung der prioritären Lebensraumtypen besteht eine besondere Verantwortung. Den größten Flächenanteil nimmt innerhalb des Walds der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ein.

Im Folgenden wird dieser Lebensraumtyp (LRT) näher beschrieben.

II.5.1 Erhaltungszustand des FFH-Lebensraumtyps „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“

Beschreibung

Der Lebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ ist den seltenen naturnahen Waldgesellschaften „Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald“ feuchter Standorte mit hohem Grundwasserstand und „Stieleichen-Hainbuchenwald“ mittlerer Standorte zuzuordnen.

Diese Waldgesellschaften waren früher in den Wäldern der Niederterrasse weit verbreitet und von der jahrhundertelangen Mittelwaldwirtschaft geprägt.

Ihre potentielle Fläche hat durch Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen, die heute noch an den zahlreich vorhandenen und teils wasserführenden Gräben zu erkennen sind, deutlich abgenommen. Waldflächen im Südosten des Stadtwalds Offenburg (östlich der BAB A 5 bzw. südlich der B 33a) und im Norden (Gottswald) mit mäßig frischen Schluff- oder Sandlehmen sind daher mittlerweile als potentielle Standorte des Rotbuchenwalds anzusehen.

Lediglich auf den tiefgründigen, grundfeuchten Schwemmlen und den wechselfeuchten Lehmen wird der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald heute noch als natürliche Waldgesellschaft angesehen. Die Abgrenzung des Lebensraumtyps erfolgt daher überwiegend auf Grundlage der aktuell vorliegenden forstlichen Standortkarten. Hierbei werden auch Jungbestände und Kulturen einbezogen, sofern sie im räumlichen Verbund zu Altbeständen und auf den gleichen Standorteinheiten stehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

In der herrschenden Baumschicht dominieren Stieleiche und Esche, im Zwischenstand typischerweise die Hainbuche. Waldflächen, die vermutlich nutzungsbedingt ausschließlich von der Hainbuche aufgebaut sind, kommen selten vor. Diese werden auch dem Lebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ [9160] zugeordnet. Insgesamt nehmen die gesellschaftstypischen Hauptbaumarten über 75 % der Fläche ein. Schließt man die Nebenbaumarten ein, so ist die Baumartenzusammensetzung mit über 90 % gesellschaftstypisch. Wichtigste Nebenbaumart ist neben der Esche die Schwarzerle, die einerseits im Übergang zu den feuchteren Sumpf- und Bruchwäldern und andererseits auf ehemals nassen Standorten auftritt. Weitere typische Mischbaumarten sind Bergahorn und Flatterulme. Die Roteiche tritt als gebietsfremde Baumart auf den höher gelegenen, schon besser drainierten Standorten regelmäßig aber insgesamt in geringer Deckung auf. Robinie oder Hybrid-Pappeln sind vereinzelt beigemischt. Auf den höher gelegenen, gut drainierten Standorten tritt außerdem die Rotbuche auf und deutet bereits den Übergang zum Buchenwald an. Die Bodenvegetation ist typisch ausgebildet und von Frühjahrsfrischezeigern wie Scharbockskraut und Große Schlüsselblume gekennzeichnet.

Ansonsten tritt örtlich die Zittergrassegge sowie Große Sternmiere und auf feuchten Standorten auch die Sumpfssegge herdenbildend auf. Als Störzeiger ist jedoch auf den feuchteren Standorten das Indische Springkraut teilweise massiv vertreten. Die Bodenvegetation wird daher insgesamt mit „eingeschränkt vorhanden“ bewertet. Eine Verjüngung gesellschaftstypischer Baumarten ist in fast allen Beständen vorhanden. Es dominieren jedoch Esche, Hainbuche und Bergahorn. Die Stieleiche tritt kaum auf. Das Arteninventar wird insgesamt mit gut (B) bewertet. Die Habitatstrukturen sind gut (B) ausgebildet. Alle erfassten Bestände liegen im Altersklassenwald und unterliegen daher einer regelmäßigen naturnahen Waldbewirtschaftung.

Totholz ist aufgrund der intensiven Brennholznutzung auch in den älteren Beständen nur in geringem Umfang vorhanden. Habitatbäume sind durch die zahlreichen Altbäume (Eiche, Ulme) noch in großem Umfang vorhanden. Die Jungbestände weisen natürlicherweise kaum Strukturparameter auf. Insgesamt sind im Gebiet drei Altersphasen mit über 5 % Flächenanteil vertreten. Zwei Drittel der LRT-Fläche sind von Altholzbeständen geprägt. Beeinträchtigungen bestehen im mittleren Umfang (B) durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung und durch Wildverbiss. Die Wälder sind alle historisch entwässert. Durch Grundwasserabsenkungen sind sogar die meisten Entwässerungsgräben trockengefallen. Nur bei sehr nassem Frühjahr ist noch flächig Grundwassereinfluss an der Oberfläche zu beobachten. In einigen Waldgesellschaften westlich von Offenburg wurde starker Verbiss an der natürlichen Baumverjüngung festgestellt, was aus der insgesamt hohen Dichte von Rehwild resultiert. Es ist wahrscheinlich, dass die Baumartenzusammensetzung der künftigen Waldgenerationen aufgrund des Wildverbisses ein anderes Verhältnis aufweisen wird, sofern die Bestände sich selbst überlassen bleiben. Insbesondere die Stieleiche ist in der Verjüngung über fünf Zentimeter Höhe kaum mehr anzutreffen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Verbreitung im Gebiet

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder finden sich flächig in der Rheinebene mit Schwerpunkt in der historischen Schutter-Kinzig-Kammbachau. Sie sind häufig in enger Verzahnung mit Sumpfwäldern und vereinzelt kleinflächigen Erlenbruchwäldern zu finden, in denen auch heute noch Grundwasser ganzjährig hoch ansteht. Diese sind jedoch nicht dem Lebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ zuzuordnen.

Kennzeichnende Pflanzenarten

Bewertungsrelevante, charakteristische Arten

Feldahorn/Maßholder (*Acer campestre*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Stieleiche (*Quercus robur*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), Feldulme (*Ulmus minor*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Gewöhnliches Pfaffenkäppchen (*Euonymus europaeus*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Bärlauch (*Allium ursinum*), Aronstab (*Arum maculatum*), Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Waldschilf (*Carex sylvatica*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeu (*Hedera helix*), Große Schlüsselblume (*Primula elatior*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

LRT abbauende/beeinträchtigende Arten

Innerhalb des Lebensraumtyps „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ kommen folgende Neophyten und Störzeiger vor: Robinie, Indisches Springkraut. Forstlich auf den sandigen Standorten eingebracht und örtlich mit Ausbreitungstendenz in der Verjüngung kommt die Roteiche vor.

Arten mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Walzen-Segge, Breitblättriger Hohlzahn, Sumpf-Haarstrang, Zungen-Hahnenfuß, Flatterulme, Hohltaube, Pirol, Mittelspecht, Grasfrosch.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:
Bross, Andreas
Müller, Alex

Tel. Nr.:
9276-277
9276-233

Datum:
02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Zusammenfassende Hainbuchenwald	Beschreibung	des FFH-Lebensraumtyps	Sternmieren-Eichen-
Lebensraumtypisches Arteninventar	gut		B
Baumartenzusammensetzung	Anteil gesellschaftstypischer Baumarten: 96 % Stiel-Eiche 53 %, Hainbuche 23 %, Gewöhnliche Esche 11 %, Schwarz-Erle 9 % Anteil nicht gesellschaftstypischer Baumarten: Rot-Eiche 4 %		A
Verjüngungssituation	Anteil gesellschaftstypischer Baumarten an der Verjüngung 90 %: Berg-Ahorn 24 %, Gewöhnliche Esche 32 %, Hainbuche 20 %, Stiel-Eiche 7 %, Schwarz-Erle 5 %, Flatter-Ulme 2 % Anteil nicht gesellschaftstypischer Baumarten 10 %: Rot-Buche 7 %, Rot-Eiche 3 %		B
Bodenvegetation	eingeschränkt vorhanden		B
Lebensraumtypische Habitatstrukturen	gut		B
Altersphasen	Jungwuchsphase: 35,2 ha/15,0 % Wachstumsphase: 42,6 ha/18,1 % Reifephase 149,8/63,7 % Verjüngungsphase: 7,5 ha/3,2 %		B
Totholzvorrat	3,2 Festmeter/ha		B
Habitatbäume	26,9 Bäume/ha		A
Beeinträchtigungen	mittel (Grundwasserabsenkung, Verbiss)		B
Bewertung auf Gebietsebene	gut		B

Bewertung auf Gebietsebene

Die Bewertung des Erhaltungszustands für einen Lebensraumtyp (LRT) in einem FFH-Gebiet setzt sich aus zwei Phasen zusammen:

In der ersten Phase wird der Erhaltungszustand je Teilfläche, also der einzelnen Bio-
toptypenflächen bewertet. In der zweiten Phase werden alle Erhaltungszustandsbe-
wertungen (EZB) der Biotoptypenflächen zusammen betrachtet und zu einer Ge-
samtbewertung des Erhaltungszustands für den FFH-LRT im FFH-Gebiet aggregiert.
Die Erhaltungszustandsbewertung (EZB) ist auf jede einzelne FFH-LRT-Teilfläche
anzuwenden. Die EZB setzt sich aus drei Kriterien zusammen:
Strukturen, Arteninventar, Beeinträchtigungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:

Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:

Bross, Andreas

Müller, Alex

Tel. Nr.:

9276-277

9276-233

Datum:

02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Für jedes Kriterium wird der Wert A (= hervorragend), B (= gut) oder C (= mittel bis schlecht) vergeben. Diese drei Werte werden dann zu einem Erhaltungszustandswert zusammengefasst.

	Erhaltungszustand		
	A = hervorragend	B = gut	C = mittel - schlecht
Fläche [ha]	0	235,11	0
Anteil Bewertung vom LRT [%]	0	100,00	0
Flächenanteil LRT am FFH-Gebiet [%]	0	8,80	0
Bewertung auf Gebietsebene		B	

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird insgesamt mit gut (B) bewertet. Die Artenzusammensetzung ist zwar naturnah, doch mittelfristig ist - aufgrund der Standortveränderungen und der starken Verbissbelastung vor allem in den Altholzbeständen - mit einem deutlichen Rückgang des Eichenanteils und einer Zunahme der Edellaubbaumarten und des Bergahorn zu rechnen, der nur durch künstliche Begründung von Eichenbeständen ausgeglichen werden kann.

II.5.2 Erhaltungszustand Lebensstätte des Heldbocks aus Anhang II der FFH-Richtlinie

Beschreibung

Der Heldbock ist eine in Deutschland und in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohte, heimische Eichen besiedelnde Käferart, die in Baden-Württemberg heute nur noch in der Rheinebene und ihren östlichen Randbereichen vorkommt. Nähere Informationen über die Lebensraum- und Brutbaumannsprüche dieser drittgrößten heimischen Käferart sind in einem Faltblatt (LUBW 2008) zusammengestellt. Der Heldbock besiedelt im Gebiet einen Brutbaum, jedoch wohl nur im Wipfelbereich und vom Boden aus nicht sicher wahrnehmbar.

Im unmittelbaren Umfeld der mächtigen, großkronigen und freistehenden Eiche am Fischerheim Waltersweier gelang T. FINK am 13.07.2014 der dokumentierte Nachweis eines Männchens des Heldbocks, der sich am Morgen an der Hauswand des Fischerheims befand. Nach Aussagen befragter Personen beim Fischerheim und einem Bericht der Mittelbadischen Presse vom 23.07.2014 zufolge wurden hier bereits seit 2012 mehrere Exemplare des Heldbocks beobachtet. Im weiteren Gebiet wurden nach konservativer Herangehensweise elf Verdachtsbäume erfasst und aufgenommen. Die auch hier zu erwartende diskrete Besiedlung der Wipfelbereiche von Eichen erschwert jedoch die Erfassung erheblich. Insofern ist nach vorsichtiger Schätzung durchaus mit einer weiteren Verbreitung im Gebiet zu rechnen, zumal sich im Gebiet weiträumig Eichen in besiedlungsgünstigem Alter befinden und die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Böden mit hohem Grundwasserstand auch eine entsprechend erwartbare höhere Vitalität aufweisen.

Innerhalb der Lebensstätte sind auch Edellaubbaumbestände in Bereichen enthalten, in denen sich Eichen nicht einzeln ausgrenzen ließen. Gemeint sind hier nur die Eichen.

Die **Habitatqualität** ist in der Gesamtschau als aktuell gut (B) zu bezeichnen, da das Brutbaumangebot gerade angesichts der dokumentiert schwachen Besiedlung mindestens mittelfristig gesichert erscheint.

Der **Zustand der Population** ist aktuell als schlecht (C) zu werten, zumal auch keine Aussagen zur Populationsstärke am Brutbaum getroffen werden können. Eine regelmäßige Überprüfung ist anzuraten.

Die **Beeinträchtigungen** insgesamt müssen als stark (C) bewertet werden, da infolge der prekären Situation am einzigen bekannten Brutbaum durch drohende Verkehrssicherungsmaßnahmen mit einem hohen Erlöschungsrisiko des Heldbocks im FFH-Gebiet zu rechnen ist. Das Einwachsen besiedlungsgerechter Eichen durch konkurrierende Gehölze (im Gebiet vor allem Edellaubholzsukzession) mit einhergehender Bestockungsänderung ist ebenfalls als Beeinträchtigung zu werten.

Verbreitung im Gebiet

Der Heldbock ist in einer Erfassungseinheit im FFH-Gebiet im Bereich Waltersweier aktuell dokumentiert. Ein Brutbaum mit dokumentierten Exemplaren in 2014 (und 2013) sowie elf aufgenommene Verdachtsbäume stellen den bekannten Gesamtbestand dar.

Der Heldbock wurde im Gebiet neu nachgewiesen.

	Erhaltungszustand		
	A = hervorragend	B = gut	C = mittel - schlecht
Fläche [ha]	0	0	257,20
Anteil Bewertung von LS [%]	0	0	100,00
Flächenanteil LS am Natura 2000-Gebiet [%]	0	0	10,30
Bewertung auf Gebietsebene			C

Bewertung auf Gebietsebene

Der Erhaltungszustand des Heldbocks auf Gebietsebene ist als durchschnittlich bis beschränkt (C) zu werten. Dies hängt hier vor allem mit der prekären Brutbaumsituation und dem daraus resultierenden Risiko des Erlöschens zusammen, weniger mit der unmittelbar erkennbaren Brutbaumnachhaltigkeit, die zumindest mittelfristig grundsätzlich erkennbar ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

II.5.3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Hier werden Beeinträchtigungen aufgeführt, die das Natura 2000-Gebiet als Ganzes betreffen.

Dazu zählen im Offen- und Grünland der steigende Nutzungsdruck aufgrund der guten Bewirtschaftbarkeit durch Nutzungsintensivierung, Nährstoffein- bzw. -austräge, Entwässerung, Besucherdruck, Wasserregulierung, Erschließung von Kiesabbauflächen und dergleichen.

Im Wald besteht die größte Gefahr durch die Ausbreitung des im Jahr 2009 erstmals nachgewiesenen Eschentriebsterbens. Gefährdet sind hierdurch die Waldlebensraumtypen an sich, aber auch zahlreiche einzelne Lebensstätten. Die Destabilisierung einzelner Bäume bis hin zu ganzen Beständen gefährdet zunehmend die Arbeits- und Verkehrssicherheit in den Eschenbeständen. Vor dem Hintergrund des zur Abwehr dieser Gefahren notwendigen vorzeitigen Einschlages der betroffenen Eschen ist ein Wechsel zu lebensraumtypischen, standortgerechten „Ersatzbaumarten“ vornehmlich wie Stieleiche aber auch Flatterulme, Schwarzpappel sowie Schwarzerle etc. zu empfehlen.

Für die Vogelarten des Walds (Mittel- und Schwarzspecht sowie Hohltaube) ist von Bedeutung, dass im VSG 7513-441 „Kinzig-Schutter-Niederung“ keine Waldbestände zwischen 40 und 80 Jahren vorhanden sind, die die Funktion der noch vorhandenen älteren Bestände mittelfristig übernehmen könnten. Gebietsbezogen könnten die Arten bei vollständiger flächenhafter Nutzung der Altbestände verschwinden. Hier sollte langfristig bei der Waldbewirtschaftung auf ein ausreichendes Angebot an Altholzinseln bzw. Altholzbeständen als Trittsteine für die altholzbewohnenden Vogelarten geachtet werden. Das von FORSTBW konzipierte sowie von den Technischen Betrieben Offenburg weitgehend übernommene Alt- und Totholzkonzept wäre hierzu ein ausreichendes Umsetzungsinstrument.

II.6 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Aufgrund der Vielzahl von Lebensraumtypen und Arten können naturschutzfachliche Zielkonflikte auftreten. Zielkonflikte liegen gemäß MaP-Handbuch dann vor, wenn innerhalb eines Natura 2000-Gebiets eine konkrete Fläche von mehreren zu schützenden oder zu fördernden Arten oder Lebensraumtypen besiedelt beziehungsweise eingenommen werden kann, ein gleichzeitiges Vorkommen aber nicht möglich ist. In solchen Fällen muss nach fachlichen Gesichtspunkten entschieden werden, welche Art oder welcher Lebensraumtyp vorrangig zu schützen beziehungsweise zu fördern ist. Bei der fachlichen Abwägung solcher Zielkonflikte ist entscheidend, welche Bedeutung den betroffenen Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 zukommt. Neben der internationalen und regionalen Bedeutung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

eines Vorkommens ist hierbei auch zu berücksichtigen, wie eng ein Vorkommen an eine Fläche gebunden ist. Als Beispiel kann hier der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald vs. Mittelspecht und die Bechsteinfledermaus genannt werden.

Innerhalb der Lebensstätten der Bechsteinfledermaus aber auch des Mittelspechts sind möglichst kleinräumige Verjüngungsmaßnahmen notwendig, damit möglichst viele Habitatbäume und großflächige Jagd- bzw. Nahrungshabitate erhalten werden. Diese einzelbaumweise oder femelartige Verjüngung zeigte in der Vergangenheit jedoch nicht den erwünschten Verjüngungserfolg bei der Stieleiche. „Schattentolerante“ Baumarten wie Esche, Bergahorn und Hainbuche dominieren das Verjüngungsbild dieser - oft aus Artenschutzgründen - verlangsamten und kleinflächigen Vorgehensweise. Die Stieleiche wird in die verbleibenden Lücken mittels Pflanzung in die Verjüngungsbestände eingebracht. Dies bedeutet, dass die derzeitigen, aus Mittelwaldwirtschaft entstandenen Waldbestände, die einen unbestritten hohen ökologischen Wert für den Artenschutz darstellen, langfristig mit dieser Vorgehensweise nicht mehr vorhanden sein werden. Zudem ist langfristig die Lebensraumtypeigenschaft des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwalds gefährdet.

Hieraus wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

Auf den primären Eichenwaldstandorten mit entsprechenden Eichenanteilen sollte - sofern es die Verjüngungsbestände im Hinblick auf Gesundheits- und Kronenzustand ermöglichen - auf ein großflächiges Verfahren (Schirmschlagverfahren) abgezielt werden. Alternativ zu Habitatbaumgruppen sollten rund fünf Altbäume auf die gesamte Verjüngungsfläche verteilt belassen werden.

In Waldbereichen mit bekannten Vorkommen von Wochenstuben der Bechsteinfledermaus sollten aus artenschutzrechtlichen Gründen Waldrefugien (große Altholzinseln) ausgewiesen werden. Hiervon profitiert auch der Mittelspecht. Vor allem in den primären Eichenwäldern ist im Gegensatz zum Alt- und Totholzkonzept von FORSTBW eine Pflege in den Waldrefugien - Mischwuchsregulierung in der Naturverjüngung zu Gunsten der Stieleiche und zur Sicherung eines Stieleichenanteils - mit dem Ziel des Erhalts der Lebensraumtypeigenschaft zu ermöglichen.

Insgesamt sollte in dem Eichen-Lebensraumtyp ein Stieleichen- und Hainbuchenanteil von mindestens 60 % und mehr angestrebt werden.

Auf den Eichensekundärstandorten, die standörtlich den Edellaubbaumarten oder der Rotbuche vorbehalten sind, kann aus Artenschutzgründen auf die Stieleiche nicht verzichtet werden. Auch hier ist ein Stieleichenanteil von mindestens 30 % anzustreben. Aufgrund der deutlich größeren Flächenanteile der Waldbestände, die nicht dem Lebensraumtyp Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald zuzuordnen sind sowie bei ausgewogenem Altersaufbau, sollte vor allem in diesen Beständen ein Mosaik von Altholzinseln oder Waldrefugien über die gesamte Waldfläche ausgewiesen werden, um als Rückzugsraum für seltene Arten zu dienen. Habitatbäume in Form von

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Alteichen/-eschen oder Flatterulmen sollen möglichst nicht über die Fläche verteilt, sondern bevorzugt an Bestandsrändern konzentriert belassen werden. In den durch zufällige Nutzungen (ZN) verlichteten Waldrefugien ist auch eine Pflege - im Gegensatz zum Alt- und Totholzkonzept - in den Jungwüchsen zugunsten der Stieleiche zu ermöglichen.

II.7 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Um den Fortbestand von Lebensraumtypen und Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert. Dabei sind die Erhaltungsziele verpflichtend einzuhalten, die darüberhinausgehenden Entwicklungsziele haben nur empfehlenden Charakter.

II.7.1 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Erhaltungsziele

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts ebener Lagen
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Walds
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik
- Erhaltung einer die eichengeprägte Baumartenzusammensetzung fördernden Waldbewirtschaftung
- Sicherstellung eines dem Lebensraumtyp angepassten Wildbestands.

Entwicklungsziele

- Förderung von gesellschaftstypischen Laubbaumarten.

II.7.2 Heldbock

Erhaltungsziele

- Erhaltung von lichten eichenreichen (Stiel- und Traubeneichen) Laubmischwäldern, lichten und besonnten Waldinnen- und -außenrändern, insbesondere mit Eichen
- Erhaltung der besiedelten Brutbäume und der Brutverdachtsbäume
- Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an potentiellen Brutbäumen, insbesondere besonnte, alte, einzelnstehende, zum Teil vorgeschädigte und abgängige Bäume und Stämme in der Umgebung von besiedelten Bäumen
- Erhaltung einer die heimischen Eichenarten fördernden Bewirtschaftung der Wälder.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Entwicklungsziele

- Verbesserung des Brutbaumangebots auf größerer Fläche und Optimierung der Vernetzung von vorhandenen (Teil-)Vorkommen und Beständen mit Verdachtsbäumen
- Erhöhung der Stieleichenanteile auf Sekundärstandorten.

II.8 Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Allgemein

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet

- die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten nicht verschwinden
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll - bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet - in etwa gleichbleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Wiederherstellungsmaßnahmen sind erforderlich bei Arten, für die nach Vogelschutzrichtlinie Schutzgebiete einzurichten waren, die sowohl im Gebiet selbst als auch landesweit in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und bei denen ein Verschwinden zu befürchten ist. Die Wiederherstellung ist verpflichtend und daher der Erhaltung zuzuordnen. Die Verpflichtung richtet sich an das Land Baden-Württemberg. Für die Eigentümer und Bewirtschafter ist die Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen freiwillig.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. Entwicklungsmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im Managementplan vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

II.8.1 Bisherige Maßnahmen

- Ausweisung von Schutzgebieten
- Verträge nach Landschaftspflegerichtlinie
- Maßnahmen aus Agrarumweltprogrammen
- Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung von Grundlagenwerken/Artenschutzprogramm (ASP)
- Ausgleichs- und sonstige Maßnahmen
- Maßnahmen im Wald

Das Vorkommen von Waldlebensraumtypen wurde in der Vergangenheit durch folgende Maßnahmen in seiner ökologischen Wertigkeit geschützt:

Naturnahe Waldbewirtschaftung mit den waldbaulichen Grundsätzen „Vorrang von Naturverjüngungsverfahren“ und „standortgerechte Baumartenwahl“. Dies ist die Leitlinie des Landesbetriebes FORSTBW (Staatswald). Das Konzept wurde zudem im Kommunal- und Privatwald im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Untere Forstbehörde empfohlen. Förder- und Waldbaurichtlinien des Landes Baden-Württemberg wie die Richtlinien „Nachhaltige Waldwirtschaft“, „Umweltzulage Wald“ sowie die „Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen“ unterstützen dieses Konzept.

- Seit 2010 wird im Staatswald Baden-Württemberg das Alt- und Totholzkonzept zur Berücksichtigung des besonderen, vorbeugenden Artenschutzes in der Waldbewirtschaftung umgesetzt. Dieses Alt- und Totholzkonzept wird den kommunalen Forstbetrieben im Rahmen der Betreuung durch den Landesbetrieb FORSTBW empfohlen und ab 01.10.2016 im Stadtwald Offenburg in leicht modifizierter Form umgesetzt.
- Gesetzlicher Schutz der Waldbiotope nach § 30a LWaldG und §§ 30 BNatSchG/33 NatSchG und Integration der Ergebnisse der Waldbiotopkartierung in die Forsteinrichtung des öffentlichen Walds.
- Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten
- Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie.

Beispielhaft werden im Folgenden die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wald sowie spezielle Artenschutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock dargestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

II.8.2 Erhaltungsmaßnahmen im Wald

Beibehaltung „Naturnahe Waldwirtschaft“

Die Fortführung der „Naturnahen Waldwirtschaft“ fördert das lebensraumtypische Arteninventar sowie die Habitatstrukturen der Waldlebensraumtypen. Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung wird mit Hilfe der Übernahme der Naturverjüngung, evtl. durch standortangepasste Pflanzungen, durch Mischwuchsregulierung und durch zielgerichtete Jungbestandspflege sowie mit Hilfe der Durchforstung erreicht. Die Verjüngung in Altholzbeständen erfolgt in den verschiedenen Lebensraumtypen und Lebensstätten - je nach standörtlicher und waldbaulicher Ausgangssituation - differenziert. Die vorhandene Naturverjüngung ist dabei zu integrieren. Belange der Verkehrssicherung sowie des Waldschutzes werden nachfolgend nicht näher erläutert. Die Einbeziehung dieser Aspekte sowie ggf. auftretende Zielkonflikte sind gemäß den gesetzlichen Regelungen und Empfehlungen aufzuarbeiten.

Die Umsetzung einiger der nachfolgend geschilderten Maßnahmen kann im Kommunalwald in Anlehnung an das Alt- und Totholzkonzept des Landesbetriebes FORSTBW erfolgen. Das Alt- und Totholzkonzept wird im Stadtwald Offenburg seit 2016 umgesetzt.

Im Lebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder“ ist darauf zu achten, dass langfristig auf den primären Eichenstandorten ein Stieleichen-Anteil von mindestens 30 % und mehr vorhanden ist. Insgesamt ist ein Anteil von Eichen (Stieleichen und Hainbuchen) als prägende, den Lebensraumtyp charakterisierende Baumarten, von mindestens 60 % und mehr vonnöten. Als Nebenbaumarten treten vor allem gewöhnliche Esche, Bergahorn und Schwarzerle hinzu. Hauptaugenmerk ist auf die Verjüngung der Altholzbestände zu legen. Hier muss auf eine großflächige Vorgehensweise geachtet werden. Kleinflächige femelartige Verjüngungshiebe oder - wie oft in der Literatur zitierte Lochhiebe - bringen nicht den erwarteten flächigen Verjüngungserfolg in der Stieleiche, da diese den hohen Lichtansprüchen der Stieleiche nicht genügen, zu hohem Verbissdruck auf den kleinen Verjüngungsflächen führen und vor allem den Begleitbaumarten (Esche) dienen. In Mastjahren wird daher in den Eichenverjüngungsbeständen das Schirmschlagverfahren von mindestens einem Hektar Größe mit anschließender Räumung (nach fünf bis acht Jahren) empfohlen. Sind die Verjüngungsbestände für ein kurzfristiges Schirmschlagverfahren - kleinflächige aufgerissene Bestände und geringe Vitalität der Eiche - nicht mehr geeignet, ist der Eichenanteil über Pflanzung zu sichern. Insgesamt ist jedoch die Naturverjüngung der Eiche der Pflanzung vorzuziehen, da sie über eine bessere Wurzelentwicklung und höhere genetische Diversität verfügt. Habitatbäume wie großkronige Alteichen oder Flatterulmen sollen möglichst nicht über die Fläche verteilt, sondern bevorzugt an Bestandsrändern konzentriert belassen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Bross, Andreas Müller, Alex	Tel. Nr.: 9276-277 9276-233	Datum: 02.02.2018
--	---	-----------------------------------	----------------------

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Die nachfolgende Waldpflege ist - beginnend vom Kulturstadium über die Durchforstung - auf die Förderung der Stieleiche (Kronenausbau/-pflege) ausgerichtet, um einen ausreichenden großkronigen Stieleichen-Anteil in den späteren Altholzbeständen zu sichern, die auch für den Artenschutz von Interesse sind. Bei eingewachsenen, großkronigen Alteichen, vorrangig alle Brut- und Verdachtsbäume des Heldbocks, sollte zur allmählichen Steigerung der Besonnung eine schonende, räumlich und zeitlich über mindestens fünf Jahre hinweg gestaffelte Kronenfreistellung erfolgen. Eine abrupte Freistellung führt zu Absterbe-Erscheinungen.

Für den Heldbock muss eine dauerhafte Erhaltung aller Brut- und Verdachtsbäume bis zum natürlichen Zerfall gewährleistet sein. Hierfür sollten alle Brut- und Verdachtsbäume mit Natura-Plaketten markiert werden (eine Markierung der Verdachtsbäume innerhalb des FFH-Gebiets ist im Winter 2015/16 erfolgt).

Verkehrssicherungsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zum Arbeitsschutz), insbesondere am einzigen Brutbaum des Heldbocks, dürfen nur in naturschutzfachlicher Abstimmung vor Ort erfolgen, um das drohende Erlöschen der Population zu verhindern.

In Waldbereichen mit bekannten Vorkommen von Wochenstuben der Bechsteinfledermaus sind aus artenschutzrechtlichen Gründen Waldrefugien auszuweisen. Vor allem in den primären Eichenwäldern ist im Gegensatz zum Alt- und Totholz-Konzept von FORSTBW eine Pflege in den Waldrefugien (Mischwuchsregulierung in der Naturverjüngung zu Gunsten der Stieleiche und zur Sicherung eines Stieleichen-Anteils) zu ermöglichen.

Aufgrund der deutlich größeren Flächenanteile der Waldbestände, die nicht dem Lebensraumtyp „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ zuzuordnen sind, sollte vor allem in diesen Nicht-LRT-Waldbeständen ein Mosaik von Altholzinseln oder Waldrefugien über die gesamte Waldfläche ausgewiesen werden, die als Rückzugsraum für seltene Arten dienen, sofern dies die Altersstruktur zulässt. Die Ausführungen zu den Habitatbäumen im LRT „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ sind auch auf die jeweiligen Lebensstätten der Vogelarten übertragbar.

Erhalt und Förderung eines nachhaltigen Angebots an Altholzbeständen und Habitatbäumen

Die Erhaltung des Angebots an Altholz-Beständen (Eichenbestände älter als 100 Jahre, Eschen- und Erlenbestände älter als 60 Jahre) ist zentrale Maßnahme zur Sicherung des Jagdhabitat-Angebots für die Wimperfledermaus und Bechsteinfledermaus sowie für das Große Mausohr. Im gesamten FFH-Gebiet sind aktuell etwa 590 ha geeigneter Jagdhabitate vorhanden – im Umfeld der (potentiellen und zukünftigen) Quartiergebiete ca. 270 ha. Der Erhalt der Alt- und Totholzanteile sowie der bestehenden Habitatbäume dient zudem der Sicherung des aktuellen Angebots an Habitatbäumen, zumindest solange, bis sich auf anderen Flächen ein vergleichbares Angebot an Quartiergebieten entwickelt hat. In ausgewählten Altholzbeständen ist eine selektive Nutzung von geringen Mengen an Werthölzern prinzipiell möglich,

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

jedoch keine Bäume mit potentiellen Quartieren. Die Bestandsstruktur sollte erhalten bleiben (Erhaltung eines hohen Kronenschlussgrades, Verzicht auf Schirmschläge). Die bestehenden Althölzer sollten durch selektive Beseitigung von „Bedrängern“ erhalten werden (Kronenpflege in der Eiche, Erhaltung eines hohen Kronenschlussgrades, Verzicht auf Schirmschläge und mittelwaldähnliche Schlagformen). Sollten zu Gunsten anderer Arten Schirmschläge, Mittelwaldschläge, kleine Kahlschläge oder ähnliche Maßnahmen geplant werden, so sind diese mit den Belangen der Bechsteinfledermaus abzustimmen und möglichst nicht in den Kernhabitatflächen der Bechsteinfledermaus durchzuführen. Innerhalb der Lebensstätte der Bechsteinfledermaus ist eine signifikante Veränderung der Waldstruktur - wie z. B. durch mittelwaldartige Schläge - auf größerer Fläche zu vermeiden. Eine hohe Habitatbaumdichte ist notwendig, damit den vorhandenen Kolonien der Bechsteinfledermaus bei einem anzunehmenden hohen Konkurrenzdruck durch andere Arten (auch Vögel) genügend Quartiere zur Verfügung stehen.

Eine genauere Differenzierung der Quartiergebiete hinsichtlich Flächenauswahl und Größe und damit ein zielgenauer Erhalt der tatsächlich genutzten Quartiere ist dann möglich, wenn die Quartiere von vorhandenen Bechsteinfledermauskolonien durch gezielte Untersuchungen ermittelt werden. Diese Untersuchungen sollten sich auf das gesamte FFH-Gebiet erstrecken, um alle Vorkommen berücksichtigen zu können. Zu empfehlen ist eine dauerhafte Markierung der ermittelten Quartierbäume (z. B. durch Anbringen einer Plakette) sowie zukünftiger Habitatbäume (z. B. aktuell 60 bis 100 Jahre alte Eichen). Auch diese zukünftigen Habitatbäume sind durch geeignete Pflegemaßnahmen (Beseitigen von „Bedrängern“ etc.) langfristig zu erhalten.

Reduzierung der Wilddichte – Bildung von Bejagungsschwerpunkten

Eine „Naturnahe Waldwirtschaft“ bedingt einen dem Waldökosystem angepassten Rehwildbestand. Derzeit ist jedoch eine Naturverjüngung von Eiche und sonstigem Laubholz ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich. Daher ist auf eine Erhöhung der Abschusszahlen bei Rehwild und deren Einhaltung in den FFH- und Vogelschutzgebieten (ggf. auch darüber hinaus) hinzuwirken. Die Umsetzung dieser Maßnahme begann mit der Übernahme des Jagdbetriebs auf einer Fläche von ca. 1.100 ha in Eigenregie ab dem Jahr 2015. Die Ergebnisse der forstlichen Gutachten zur Rehwildabschussplanung in der aktuellen Fassung sind ergänzend heranzuziehen.

II.8.3 Entwicklungsmaßnahmen im Wald

Umbau in standorttypische Waldgesellschaft, Förderung von gesellschaftstypischen Baumarten

Gebietsfremde Baumarten wie Roteiche oder Wirtschaftspappel sind in diesen seltenen naturnahen Waldgesellschaften (LRT „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ sukzessive zu entnehmen. Seltene Begleitbaumarten wie Flatterulme dagegen sind zu fördern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Förderung von Habitatstrukturen im Wald (Alt- und Totholz)

Für die Lebensstätten der Vogelarten Hohltaube, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht und des Grünen Besenmooses wird zur Entwicklung von Rückzugsräumen insbesondere empfohlen, naturnahe Laubmischwälder mit hohen Altholzanteilen zu fördern. Insgesamt soll ein großflächiges Mosaik von Waldrefugien (Altholzinseln) unterschiedlich zusammengesetzter Laubbaummisch-Bestände ausgewiesen werden. Hier sollen vor allem Höhlenzentren der Vogelarten und Trägerbäume des Grünen Besenmooses integriert werden, die bis zum natürlichen Zerfall sich selbst überlassen bleiben. Die Ausweisung von Waldrefugien soll vornehmlich auf Standorten und Beständen des sekundären Eichenwalds erfolgen, die nicht für den LRT „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ geeignet sind. Habitatbäume in Form von Alteichen/-eschen oder Flatterulmen sollen möglichst nicht über die Fläche verteilt, sondern bevorzugt an Bestandsrändern konzentriert belassen werden.

Die Umsetzung der geschilderten Maßnahmen im Kommunalwald kann durch das im Stadtwald eingeführte Alt- und Totholzkonzept des Landesbetriebs FORSTBW erfolgen.

Zur Entwicklung der Lebensstätte des Heldbocks sollten über die Verdachtsbäume hinaus dauerhaft alle Alteichen mit grundsätzlicher Besiedlungseignung (Brusthöhendurchmesser ab 60 cm, mindestens teilsonnenexponierter Standort an Bestandsrändern, Wegen, Lichtungen oder auf Kuppen usw.) erhalten bleiben.

Erhöhung der Eichenanteile auf Sekundärstandorten

Heldbock

Durch die Auspflanzung von regionalem, standortangepasstem Pflanzgut und Förderung der Naturverjüngung von Stiel- und nachrangig bei Bedarf Traubeneiche sollte der Stieleichenanteil gleichmäßig über die Maßnahmenfläche verteilt auf 25 % Baumartenanteil gesteigert werden. Somit bleibt das Brutbaumangebot für den Heldbock nachhaltig bestehen. Grundvoraussetzungen für eine erfolgsversprechende Eichenverjüngung sind ggf. ein Einzäunen der Fläche, die Aussaat von Eichen standortangepasster Bäume in Mastjahren auf lichte Areale – nie zu Lasten von bestehenden Eichenflächen – und eine anschließende Gehölzpflege. Bei in den Bestand eingewachsenen großkronigen, potenziell zukünftig besiedlungsgerechten Alteichen sollte zur allmählichen Steigerung der Besonnung eine schonende, räumlich und zeitlich über mindestens fünf Jahre hinweg gestaffelte Kronenfreistellung erfolgen. Eine abrupte Freistellung führt zu Absterbe-Erscheinungen.

II.9 Fazit

Der Natura 2000-Managementplan „Untere Schutter und Unditz“ ist ein sehr umfassendes Werk zur Sicherung und zur Weiterentwicklung schützenswerter, im Besonderen seltener Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Bei der Umsetzung des Managementplans gilt es dabei zu differenzieren, dass die Erhaltungsziele zwingend einzuhalten sind, die Entwicklungsziele jedoch nur empfehlenden Charakter haben. Hierdurch entstehen im praktischen Forstbetrieb Handlungsspielräume, die nach Abwägung aller Einflussfaktoren auch ausgeschöpft werden sollten. Dabei sind die Zielkonflikte innerhalb des Managementplans, jedoch auch ökonomische sowie die Erholungssuche der Bevölkerung betreffende Aspekte zu beachten.

Durch den vorliegenden Managementplan wird eine hohe Wertigkeit auch der Waldlebensräume attestiert. Es wird dargestellt, dass wesentliche Bestandteile dieses Naturraums sowie das Vorkommen zahlreicher geschützter Arten speziell an die bisherige Art der Nutzung und Bewirtschaftung gebunden sind. Hier liegt für die Technischen Betriebe Offenburg einerseits die Verpflichtung zur Kontinuität, andererseits besteht aber auch der Wille, die Ziele umzusetzen, die den bisherigen Zustand noch verbessern können.

Geeignet hierfür sind die Erstellung und Umsetzung periodischer Betriebspläne (FORSTEINRICHTUNGSWERKE) oder die Selbstverpflichtung der Technischen Betriebe Offenburg zur Zertifizierung nach PEFC-Kriterien. Beides ist geeignet, eine naturnahe Waldwirtschaft sicherzustellen. Dabei wird sukzessive auch die Basis für eine mögliche FSC-Zertifizierung geschaffen.

In jüngerer Vergangenheit wurden mit der Einführung des Alt- und Totholzkonzepts und der Regiejagd im Stadtwald Offenburg weitere wichtige Schritte unternommen, die im Managementplan geforderten Maßnahmen umzusetzen. Erste Effekte und Ergebnisse können bereits verzeichnet und bei einem Waldbegang im Sommer 2018 vor Ort vorgestellt werden.

Aufgrund der wenigen verfügbaren Flächen sollten zukünftig verfügbare Flächen zu Marktpreisen durch die TBO aufgekauft werden. Damit kann das Alt- und Totholzkonzept bzw. die Ausweisung von Ausgleichsflächen zielgerichtet ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund sollen für den Grunderwerb jährlich im Wirtschaftsplan 20 TEUR zur Verfügung gestellt werden. In der Regel werden nur kleine Waldstücke zum Verkauf angeboten. Die dafür anfallenden Kosten liegen in der Regel unter 5 TEUR. Grundstückskäufe über 50 TEUR sind gemäß Betriebssatzung durch den Betriebsausschuss (Technischer Ausschuss) zu genehmigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

III. Kooperation mit der Waldservice Ortenau eG (WSO)

III.1 Was ist die WSO

Waldservice Ortenau ist eine eingetragene Genossenschaft und hat aktuell 34 Mitglieder. Diese Mitglieder bewirtschaften eine Waldfläche von ca. 34.500 ha. 21 Städte und Gemeinden sind direktes Mitglied, 8 weitere Gemeinden sind mittelbar über Forstbetriebsgemeinschaften Mitglied.

Der Sitz der WSO ist in Ohlsbach. Dort befinden sich die Verwaltung, das Betriebsgebäude und ein Nassholzlagerplatz. Der Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder (siehe Satzung Anlage 3). Gegenstand des Unternehmens sind forstliche Dienstleistungen und der Holzhandel.

Insbesondere ist die WSO im Wesentlichen in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

- Vermittlung und Ausführung von Dienstleistungen im Bereich der Waldbewirtschaftung und Landschaftspflege
- Aufarbeitung und Vermarktung von Energieholz, z. B. für kreiseigene Hack- schnitzelanlagen oder Pelletserzeugung
- Lagerung und industrielle Bearbeitung von Holz, Transport von Holz und sonstigen Waldprodukten jeder Art im gewerblichen Güterverkehr
- Vertrieb und Vermarktung von Holz und sonstigen Waldprodukten jeder Art
- Förderung des Absatzes von Erneuerbaren Energien, insbesondere auf der Basis von Holz.

III.2 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft kann von Kommunen des Ortenaukreises erworben werden. Darüber hinaus können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen oder Personengesellschaften Mitglied werden.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Beitrittserklärung, die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen und durch den Vorstand zugelassen werden muss.

Die TBO übernehmen zwei Genossenschaftsanteile. Die Kosten für diese Anteile belaufen sich auf einmalig 2.500 EUR. Der Beitritt soll zum 01.04.2018 erfolgen. Die WSO hat ab 01.01.2011 die Gewährträgerschaft für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) übernommen. Ein wirtschaftliches Risiko für die beteiligten Gemeinden ergibt sich daraus nicht (siehe Anlage 5).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

III.3 Zusammenarbeit Holzverkauf

Die TBO verkauft bereits bisher über die WSO jährlich ca. 1.500 fm Stamm- und Industrieholz und beachtliche Mengen an Hackschnitzel- und Energieholz zur vollsten Zufriedenheit. Der privatisierte Holzverkauf bei der WSO ist kartellrechtskonform und bietet den TBO v. a. im Laubholzverkauf sehr weitgehende Zukunftsperspektiven. Vorgesehen und in Entwicklung ist ein gemeinsamer Laubholzverkauf unter Einbeziehung der Lagermöglichkeiten in Offenburg (v. a. Laubholzlagerung) und bei der WSO (v.a. Nasslagerung). Ebenfalls vorgesehen ist die gemeinsame Nutzung der EDV-Programme zur Optimierung der betrieblichen Abläufe - v. a. im Holzverkauf - mit Anbindung an das vorhandene städtische Geoinformationssystem OSIRIS.

III.4 Zusammenarbeit Forstwirt- und Maschineneinsatz

Eine Übernahme oder Übertragung der TBO-Forstwirte durch oder an die WSO ist nicht vorgesehen. Durch den Beitritt zur WSO besteht aber die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit der Forstwirte. So kann die TBO bei Bedarf auf den Arbeiter- und Maschinenpool der WSO sowie deren Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zurückgreifen. Bisher nehmen die TBO-Mitarbeiter regelmäßig an den Ersthelferschulungen und dem Arbeitsschutztag der WSO teil. Durch den Zugriff auf den Forstwirt-, Maschinen- und Dienstleistungspool der Waldservice eG kann die TBO die Dienstleistungen bei der WSO projektbezogen abrufen und im Fall der Forstspezialmaschine auch kurzfristig verfügbar machen. Die WSO hat aktuell Zugriff auf vier 6-Rad- und über zehn 4-Rad-Forstspezialschlepper. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass nur ein sehr beschränktes Angebot an 6-Rad-Fahrzeugen zur Verfügung steht. Dies ist vor allem den deutlich höheren Investitionskosten geschuldet! Derzeit werden im Forstbetrieb in der Einschlagsaison 2 Fahrzeuge benötigt.

Die WSO ist wie die TBO anerkannter Ausbildungsbetrieb für Forstwirte. Auch hier sind engere Kooperationen vorgesehen.

III.5 Weitere Kooperationsbereiche

Die WSO engagiert sich sehr erfolgreich in einem interkommunalen Projekt mit Arbeitslosen und Flüchtlingen. Verschiedene beachtenswerte Projekte sind seit dem Jahr 2008 daraus entstanden. Durch einen Beitritt kann sich die TBO auch dieser „Waldgruppe“ bedienen.

Auch im Bereich der Baumpflege und Baumkontrolle ist zukünftig eine Zusammenarbeit vorgesehen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

III.6 Wirtschaftliche Auswirkungen

Die aktive Mitwirkung bei der Ausgestaltung des laufenden Prozesses, v. a. beim Holzverkauf, bietet den TBO sehr weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten für einen zukunftsfähigen und nachhaltig kostengünstigen Holzverkauf, inkl. der notwendigen EDV-Unterstützung. Hier sind kurz- und mittelfristig Einsparungen im mittleren fünfstelligen Bereich möglich.

Mitgliedssätze beim Holzverkauf und die Maschinenverfügbarkeit (z. B. Hacker oder Forstspeziialschlepper) bieten Einsparmöglichkeiten bzw. zusätzliche Erlöspotenziale und eröffnen einen größeren Anbieterkreis.

Der einmalig zu zahlende Genossenschaftsanteil in Höhe von 2.500 EUR refinanziert sich kurzfristig. Durch den Beitritt zur WSO entstehen keine weitergehenden Verpflichtungen. Die TBO ist weiterhin frei in allen forstbetrieblichen Entscheidungen. Es besteht keine Andienungspflicht. Die TBO kann aber jederzeit den kompletten Dienstleistungsservice der WSO nutzen. Die Satzung der WSO schließt eine Nachschusspflicht aus, so dass das maximale Risiko beim einmalig zu zahlenden Genossenschaftsanteil in Höhe von 2.500 EUR liegt.

Im Rahmen der Generalversammlung und des Stimmrechts können die TBO gemäß der Satzung Einfluss auf die Ausgestaltung der WSO nehmen.

IV. Beschaffung eines 6-Rad-Forstspeziialschleppers

Die Technischen Betriebe Offenburg bewirtschaften insgesamt ca. 2.300 ha Waldfläche. Aufgrund sich ändernder Umweltbedingungen und Anforderungen sollte der Wald effizient und trotzdem nachhaltig bewirtschaftet werden. Wie u. a. der Managementplan zeigt, hat die Waldwirtschaft in der Vergangenheit einen hochwertigen Waldbestand geschaffen.

Die Technischen Betriebe Offenburg, Abteilung Forst, nutzen für die Holzernte derzeit einen 4-Rad-Forstspeziialschlepper. Aufgrund der Anforderungen aus den PEFC- und FSC-Zertifizierungen und den sich ändernden Witterungsbedingungen ist eine Maschine erforderlich, die den Bodendruck auf den empfindlichen Waldböden möglichst gering hält. Durch die zunehmend feuchten Winter wird das Zeitfenster für den Holzeinschlag von November bis Februar weiter eingeschränkt. Nicht immer sind entsprechende Unternehmer verfügbar, um die genehmigte Einschlagmenge realisieren zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Die empfindlichen und hochwertigen Waldböden sind die Grundlage für wichtige Waldfunktionen. Daher ist besonders zu beachten, dass bei der Holzernte und den Holzrückearbeiten der Waldboden nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt wird. Dafür werden heute spezielle Maschinen (6-Rad-Forstspezialschlepper) eingesetzt. Diese Maschinen werden den im Stadtwald beschäftigten Lohnunternehmern schon seit geraumer Zeit vorgeschrieben.

Eine 6-Rad-Kombimaschine kann mit entsprechenden Ketten (Moorbändern) versehen werden, die den Bodendruck weiter verringern. Die getestete Maschine ist sehr kompakt und besonders wendig. Sie ist zudem als Klemmbankskidder, Kranmaschine, Seilmaschine und Forwarder bis 4 m Kurzholzlängen ausgestattet. Sie kann auch im Rahmen der Starkwindbereitschaft für weitere Aufgaben innerhalb der Bereitschaftsdienste eingesetzt werden. Im Rahmen dieses Einsatzspektrums kann die Maschine für schwierige Sturmholzbergungen eingesetzt werden. Gerade in diesem Bereich müssen aus Sicht der TBO eigene geeignete Fähigkeiten bzw. Kapazitäten vorgehalten werden, da entsprechende Unternehmerkapazitäten - wie bereits unter Punkt III.4 ausgeführt - nur begrenzt verfügbar sind. Insbesondere die witterungsbedingt sich mehr eingrenzende Holzerntezeit macht den Einsatz von zwei entsprechenden Spezialgeräten notwendig, um den Holzeinschlag von rd. 15.000 fm auch umsetzen zu können. Dies bedeutet den parallelen Einsatz von eigenen Kapazitäten und Unternehmern.

Eine entsprechend ausgestattete Maschine kostet gemäß den eingeholten Orientierungsangeboten rd. 370.000 EUR. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Lieferung einer entsprechenden Maschine gemäß dem vorliegenden Pflichtenheft öffentlich aususchreiben. Die Vergabe obliegt - gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 der Betriebssatzung der TBO - dem Technischen Ausschuss. Die Lieferzeit beträgt zwischen 3 bis 4 Monaten, so dass die Maschine zur Einschlagsaison 2018/19 zur Verfügung steht.

V. Fazit

Mit der PEFC-Zertifizierung, der Einführung der Regiejagd und dem Alt- und Totholzkonzept hat der Gemeinderat schon in der Vergangenheit wichtige Meilensteine für eine nachhaltige Waldwirtschaft beschlossen. Die aktuell vorgeschlagenen Vorgehensweisen und Maßnahmen sind weitere Bausteine, die eine Werterhaltung bzw. Aufwertung des Lebensraums Wald sichern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist auch ein weiterer Schritt für eine zukünftig mögliche FSC-Zertifizierung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Bross, Andreas Müller, Alex	9276-277 9276-233	02.02.2018

Betreff: Sachstandsbericht Forst

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Anforderungen an das Ökosystem zunehmend komplexer werden. Dies bedeutet auch, dass der Personaleinsatz trotz zunehmender Technisierung eher steigen wird. Die Anforderungen an das im Forst eingesetzte Personal steigen ebenfalls. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter kontinuierlich aus- und weitergebildet werden müssen.

Anlagen

- Anlage 1 - Übersichtskarte der bestehenden Schutzgebiete
- Anlage 2 - Übersicht der Teilgebiete
- Anlage 3 - Satzung der WSO
- Anlage 4 - Übernahme der Gewährträgerschaft
- Anlage 5 - Ergänzende Erläuterungen zur Gewährträgerschaft